

licher kirchlicher Lehre! Dieser unauflösbare Zusammenhang von Unterscheidung und Zusammengehörigkeit kommt auch – im Gegensatz zur Interpretation von Herms – in der Leuenberger Konkordie zum Ausdruck. Diese ist das Ergebnis jahrelanger Lehrgespräche und formuliert die Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums (des Glaubensgrundes), aber auch der Taufe und des Abendmahls, in der Sprachgestalt von Lehre. Noch mehr: Ein wesentlicher Bestandteil der Konkordie ist die Bewältigung früherer gegenseitiger Lehrverurteilungen! So kommt in der Leuenberger Konkordie nicht nur der gleichsam kollektive Konsens lutherischer, unierter und reformierter persönlicher Glaubensgewisheiten auf der Grundlage der Rechtfertigungsbotschaft zum Ausdruck, sondern ein Lehrkonsens, mit dem sich die Kirchen mit ihren geltenden Lehren in Übereinstimmung sehen können.

Die Leuenberger Konkordie belegt also, daß die Unterscheidung von Glaubensfundament und kirchlicher Lehre notwendig ist, daß aber beide im ökumenischen Gespräch nicht voneinander getrennt werden können. Eine solche Trennung ist auch deshalb nicht möglich, weil die Einigkeit in persönlicher (individueller) Glaubensgewisheit nicht als tragende Basis einer – wie immer auch konzipierten – Gemeinschaft ausreichen kann. Womit wir bei der Ekklesiologie angelangt wären, dem Hauptthema des ökumenischen Dialogs der kommenden Jahre, in dem protestantische Theologie viel beitragen, aber angesichts ihres ekklesiologischen Defizits hoffentlich auch manches lernen wird.

Günther Gaßmann

Dokumente und Berichte

Chancen für das orthodoxe Äthiopien?

Im revolutionären Äthiopien vollziehen sich Entwicklungen schnell. Man darf nie meinen, ein Urteil, das man sich vor drei Jahren gebildet hat, sei noch heute gültig. Die orthodoxe Kirche, die schon 1660 Jahre lang das Wesen des Äthiopiens prägt und heute unter einer Reichsbevölkerung von 46 Mio. allein 30 Mio. Gläubige umfaßt, kann keine Pause im Dazulernen einlegen. In drei Problembereichen muß sie nach Lösungen suchen: Das Durchhalten im prekären Staat-Kirche-Verhältnis, die Entfaltungsmühe des traditionellen Kirchenschulwesens, die Heilung des Bruchs der kanonischen Beziehungen zur koptischen Kirche gilt es in den Blick zu fassen.

1. Das Verhältnis zwischen marxistischer, grundsätzlich „wissenschaftlich“-atheistischer Volksrepublik und orthodoxer Kirche scheint sich einzuspielen. Daß der Glaube und die politische Ideologie unvereinbar seien, wußte man seit den revolutionären Anfängen auf beiden Seiten. Aber beide Seiten hatten ein Interesse, den Gegensatz zu verschleiern. Jetzt bekennt man sich offener gegeneinander und vermag das in erstaunlicher Toleranz.

Das marxistische One-Party-System hat zum Datum des 13. Revolutionsfesttages am 12. September 1987 weichere Gelenke bekommen: Die reichlich in der Öffentlichkeit diskutierte neue Verfassung wurde in Geltung gesetzt, das Parlament, das Shengo, zur ersten Sitzung einberufen und der für die Zwischenzeiten der jährlichen

Parlamentssitzungen stellvertretende Staatsrat gewählt. In den Führungspositionen tauchten zwar die alten Namen auf, aber es war auch in den Abgeordnetensitzen und im Staatsrat Platz freigeräumt für Männer der Kirche, des kulturellen Lebens und der wissenschaftlichen Arbeit.

In ihren jeweiligen Wahlbezirken wurden der Patriarch, der fähige Erzbischof von Gondar, abuna Merkurios, der oberste Geistliche von Lalibäla und der Nebure Ed Belay von Aksum zu Abgeordneten des Shengo gewählt.

Bisher zeigte sich in Äthiopien eine interessante Abweichung von dem in den anderen kommunistischen Staaten geltenden Muster der Staatskontrolle über die Kirche. In Staaten wie der Sowjetunion, Rumänien u. a. wurde eine staatliche Instanz geschaffen, bei der die Kirche erfragen muß, was sie dürfe oder was sie nicht dürfe. Bisher gab es in Äthiopien kein solches Religionsministerium, vielmehr ernannte die Regierung einen Mann ihres Vertrauens, natürlich einen Parteigenossen, zum leitenden Beamten der Patriarchatsadministration und konnte auf diese Weise innerhalb der Kirche selbst ihre Interessen wahrnehmen. Die revolutionären Machtinhaber haben eine Ordnung einfach weiterbestehen lassen, die schon Haile Selassie eingerichtet hatte.

Im Herbst 1987 aber errichtete die äthiopische Regierung in ihrem Rahmen ein Religionsministerium, das mit einem in der Universität Athen ausgebildeten Theologen, Dibekullu, besetzt wurde. Auch für die 13 Millionen Muslime, für die lutherische Mekana Iyasus Kirche und für die Juden, die sogenannten Falascha, ist dies Ministerium zuständig.

Die Kirche, der 1975 mit der Enteignung des Kirchenlandes, von dessen Bewirtschaftung Priester und Kirchensänger gelebt hatten, die materielle Basis entzogen war, hat dank dem Opfer der Gläubigen eine neue Unabhängigkeit erreicht. Wurden 1984 12 Millionen Birr vom armen Volk für die Kirche aufgebracht, so waren es 1987 schon 18 Millionen Birr. Die Kirche hat durch Registrierung der Gläubigen in den Gemeinderäten eine neue Leiblichkeit gewonnen.

Das Erstarken der orthodoxen Kirche im sozialistischen Äthiopien ist gewiß ein postrevolutionäres Phänomen. Die gewaltsame Umstrukturierung der äthiopischen Gesellschaft, die man erleidet, die Zerstörung geschichtlich gewachsener Lebenseinheiten durch die Vernichtung der Einzelhöfe und die zwangsweise „Verdorfung“ längs der neuen Landstraßen läßt das Volk einen Identitätsverlust fürchten. In der Kirche aber kann man noch echter Äthiopier sein, wie man es in einer langen stolzen Geschichte war. Dennoch ist die orthodoxe Kirche Äthiopiens kein Hort politischer Opposition. Die Bereitschaft, an der Stabilisierung der staatlichen Ordnung mitzuwirken, ist ungebrochen.

2. Die orthodoxen Kirchenschulen, die während eineinhalb Jahrtausenden die hohe Geisteskultur Äthiopiens ins Dasein gebracht hatten, schienen in der modernen Zeit angesichts der Entfaltung der Regierungsschulen der Auflösung zu verfallen. Nur an die Abschlüsse der Regierungsschulen schloß sich eine weitere berufliche Ausbildung oder gar das Universitätsstudium an. Die Schullage veränderte sich in der revolutionären Periode, als der Religionsunterricht in den Regierungsschulen durch das Fach „Marxismus“ ersetzt und die Schulen zum wichtigsten Instrument marxistischer Indoktrination gemacht wurden. Jetzt haben sich die Kirchenschulen mit einem Bestand von 8 000 „termerhert bet“ und rund 200 000 Kirchenschülern gefangen. Sie bestehen jedoch landesweit aus solchen Schulen, die den Chorgesang

(Zema), den geistlichen Tanz (Aquaquam), die Predigtdichtung (Qine) und die Liturgie (Qeddase) pflegen. Der Patriarch erkannte, daß diese Elemente kirchlichen Lebens zur Folklore verkommen würden, wenn nicht das Bibelwort und die Kirchenväter hinreichend gelehrt würden. Er hat Lehrer aus der besten Tradition der Meschaf-Schulen Gondars überall in zum Teil neu gegründeten Institutionen verteilt, damit die Kenntnis des göttlichen Worts alles durchdringe.

Die heilige Synode hat längst erkannt, daß angesichts der schnellen Anhebung des säkularen Bildungsstandes und des Angebots eines sich als ‚Wissenschaft‘ verstehenden Atheismus ein Priesterstand von ebenbürtiger Bildung vonnöten ist, der aus der Substanz des von den Vätern überkommenen Glaubens auf neue Fragen gültige Antworten geben könnte. Die Einrichtung von Ausbildungsstätten für Priester, die Stiftung des St. Paul's Seminary in Kolfä 1983 und die Wahrnehmung von Möglichkeiten zum Auslandsstudium mit ökumenischer Unterstützung zeigen dies an.

Doch dies ist nicht genug. Die Gründung einer Theologischen Fakultät von einem akademischen Niveau, das in der internationalen akademischen Welt als ranggleich anerkannt werden kann, ist dringend geboten. Das Holy Trinity College, das 1960 gegründet wurde, fiel der revolutionären Euphorie von 1974 zum Opfer.

Will man demnächst geeignete Theologiestudenten rekrutieren, so müssen diese „doppelt“ gebildet sein. Sie müssen in der subtilen Kunst der traditionellen Kirchenschulen einen Abschluß als Marigeta erreicht haben *und* sie müssen das Abschlußzeugnis des 12. Grades nach dem Curriculum des Erziehungsministeriums mit einer hohen Punktzahl erlangt haben. Damit nach einigen Jahren eine, wenn auch geringe Anzahl vorgebildeter Studenten zur Verfügung steht, wird jetzt an einem Bildungsplan gearbeitet, demzufolge eine aus den qualifiziertesten Kirchenschulen, insbesondere aus den von Tabor Society unterstützten Klosterschulen von Bethlehem Täklä Haymanot, Zuramba und Aksum ausgesuchte Begabungselite nach Abschluß der kirchlichen Ausbildung in einer Art Schnellpresse zum äthiopischen Abitur gebracht wird. Daran knüpft sich die Hoffnung, daß für das gläubige Volk von 30 Millionen Orthodoxen am Horn Afrikas theologische Wegweisung wirksam wird.

3. Ein Abbruch kanonischer Beziehungen, wie er zwischen der koptischen und der äthiopischen Kirche erfolgte, ist innerhalb einer orthodoxen Kirchenfamilie ein gravierender Tatbestand. Denn nur durch eine Kirche von kanonischer Struktur können Gnadenströme zu den Gläubigen fließen. Die äthiopische Orthodoxie und die koptische Kirche waren miteinander eng verwoben, seit der heilige Frumentius, der die Könige von Aksum für den Glauben gewonnen hatte, vom großen Patriarchen Alexandrias, dem heiligen Athanasius, die Bischofsweihe empfing. Der Regel folgend, die in der alten Kirche galt, hatte das neu für den Glauben gewonnene Gebiet unter der Jurisdiktion des zentralen Bischofssitzes zu bleiben, von dem die erste Bischofsweihe gespendet war. So blieb Äthiopien während der Jahrhunderte reicher christlicher Entfaltung am Horn Afrikas in jurisdiktioneller Hinsicht eine ferne Metropole der koptischen Kirche, von dem Metropoliten geleitet, den der Patriarch von Alexandria meist aus der Zahl der Mönche des St. Antoniusklosters wählte. Der für das 19. Jahrhundert typische Nationalismus ließ die Abhängigkeit der äthiopischen Kirche von der koptischen Mutterkirche jedoch als Diskriminierung empfinden.

Es war dem 1959 inthronisierten koptischen Patriarchen Kyrillos VI. zu danken, daß er in seiner charismatischen Art die äthiopische Kirche, obwohl die kirchen-

rechtlichen Verhandlungen festgefahren waren, kanonisch aus seiner Jurisdiktion entließ und damit eine kanonische Gemeinschaft zwischen der koptischen und äthiopischen Kirche für die Zukunft ermöglichte.

In zwei Konfliktbereichen brach diese Einheit wieder auseinander: Man stritt um das Besitzrecht des äthiopischen Klosters Deir es-Sultan in Jerusalem und man bezweifelte die kanonische Rechtllichkeit der Wahl des jetzt in Addis Abeba amtierenden Patriarchen Tāklā Haymanot. War doch zur Zeit seiner Wahl der Amtsvorgänger auf dem Patriarchenstuhl, abuna Tewoflos, zwar von der äthiopischen Revolutionsregierung gefangengesetzt, doch am Leben und keineswegs durch ein Kirchengericht seines Amtes enthoben!

Im Jerusalemer Streitfall behauptete die äthiopische Seite, angesichts einer Pest, die 1820 alle äthiopischen Mönche dahinraffte, hätten die benachbarten Kopten die Lage genutzt, mit dem Hinweis auf sanitäre Notwendigkeiten alle Besitzpapiere der Äthiopier zu verbrennen. Von Relevanz konnte die Besitzfrage erst dann werden, als mit dem Gewinn des autokephalen Status der äthiopischen Kirche die koptische und die äthiopische Gemeinschaft sich als zwei distinkte Körper zu trennen hatten. Jede Veränderung der politischen Situation im Heiligen Land brachte nun für die streitenden Parteien Vorteile oder Nachteile. Die Äthiopier erreichten bei dem jordanischen König Hussein, daß seine Soldaten die Schlösser am Abstieg zum Vorplatz der Grabeskirche auswechselten und die Schlüssel dazu den Äthiopiern aushändigten. Im Protest dawider verweigerte der gelehrte koptische Bischof, Dr. Basilius, den jetzt erzwungenen Umweg zur Grabeskirche zu gehen: ein Signal. Kaum war die Altstadt Jerusalems in israelische Hand gefallen, fällte ein Gericht die Entscheidung, daß Deir es-Sultan koptischer Besitz sei. Doch die Ausführung dieses Urteilspruchs wurde aufgeschoben, bis eine historische Kommission die Geschichte der Besitzfrage geklärt habe. Diese Klärung wird – weil Dokumente fehlen – nie erfolgen können. Aber der Dissens zwischen den benachbart wohnenden koptischen und äthiopischen Mönchen und die Steinwürfe aus den höher gelegenen koptischen Gebäuden auf die feiernden Äthiopier lassen alle Christen des Heiligen Landes leiden.

Die Streitfrage um die kanonische Rechtllichkeit der Wahl des jetzt amtierenden abuna Tāklā Haymanot zum äthiopischen Patriarchen ist von nicht geringerem Ernst. Von vornherein sei zugestanden, daß bei strenger Anwendung des kanonischen Rechtes die koptische These zu Recht besteht, daß der Patriarchenwahl von Addis Abeba kanonische Mängel anhaften. Aber man müßte einsehen, daß angesichts der Entfesselung revolutionärer Gewalten die Kirche Schädigungen ihrer kanonischen Struktur hinzunehmen gezwungen war.

Wollte die koptische Kirche dem nun 76jährigen Patriarchen die Anerkennung und damit der äthiopischen Kirche die kanonische Gemeinschaft bringen, so wäre die Gelegenheit dazu gerade jetzt günstig. Im Oktober 1987 trat mit Liqa Maymiran Dimtse Gäbrä Medhin ein in der Tradition des Heiligtums vom Zuquala verwurzelter Mann das Amt des Leiters der Patriarchatsverwaltung an. Mit dem koptisch-äthiopischen Dissens konfrontiert, sagte Dimtse Gäbrä Medhin: „Unsere Väter waren einig. Warum sollten wir es nicht wieder werden?“

Friedrich Heyer